Beschlussvorlage **2015/179**	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Bürgermeister
	Verfasser(in)	Eichmann, Roland

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**18.06.2015**	**öffentlich**

Neuordnung des Beiratswesen

Beschlussvorschlag:

Die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung soll zukünftig unterstützt werden durch die Einbindung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger in Form von Beiräten in den Bereichen Sport, Inklusion und Integration und Flüchtlingswesen.

Die Arbeitsweise erfolgt wie im Sachverhalt geschildert.

Für die Geschäftsordnung für den Stadtrat Friedberg vom 1. Mai 2014 ist eine entsprechende Regelung zu treffen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2015/179

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In der Amtsperiode 2008 bis 2014 gab es in der **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts** folgende Regelungen hierzu:

Beiräte

a) *Beirat für Jugend, Familie und Bildung; bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern*
b) *Kulturbeirat; bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern*
c) *Sportbeirat, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern*
d) *Seniorenbeirat; bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern*
e) *Sozialbeirat; bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern*
f) *Ausländerbeirat; bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern*
g) *Stadtentwicklungs- und Umweltbeirat; bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern*
h) *Behindertenbeirat; bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,*

(2) *Den Vorsitz in den in Absatz 1 genannten Ausschüssen und Beiräten führt der erste Bürgermeister, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses.*
(3) *Die Beiräte sind nur beratend tätig. Die weiteren Mitglieder in den Beiräten bestimmt der Stadtrat durch Beschluss.*

In der Amtsperiode 2008 bis 2014 gab es in der **Geschäftsordnung** folgende Regelungen hierzu:

§ 12 Bürgerbeteiligung, Beiräte

*(2) **Beiräte***

(1) Die Beiräte (siehe § 2 II zur Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts) sind auf dem ihnen gemäß § 13 zugewiesenen Gebiet vorberatend tätig. Beiräte sollen bei Bedarf, jedoch in der Regel mindestens einmal jährlich eingeladen werden. Die Empfehlungen des Beirats werden dem Stadtrat oder ei-nem beschließenden Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

(2) Beiräte können keine verbindlichen Entscheidungen für die Stadt treffen. Sie haben die ihnen übertragenen Beratungspunkte zu diskutieren, Vorschläge zu erarbeiten und Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches für die Beratung im Stadtrat oder in einem beschließenden Ausschuss vorzubereiten

Vorlagennummer: 2015/179

§13 Aufgaben der Beiräte

(1) Die vom Stadtrat bestellten Beiräte (§ 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts) haben im Einzelnen folgende Aufgabenfelder:

1. ***Beirat für Jugend, Familie und Bildung***
   Angelegenheiten der Jugend, Familie, Bildung einschließlich Kindergarten und Kinderhort.

2. ***Kulturbeirat***
   Kulturelle Angelegenheiten.

3. ***Sportbeirat***
   Angelegenheiten des Sports.

4. ***Seniorenbeirat***
   Angelegenheiten und Belange älterer Mitbürger.

5. ***Sozialbeirat***
   Soziale Angelegenheiten.

6. ***Stadtentwicklungs- und Umweltbeirat***
   Grundsatzfragen der Stadtentwicklung, der Altstadtsanierung sowie Angelegenheiten zum Schutze und zur Verbesserung der Umwelt.

7. ***Ausländerbeirat (später Integrationsbeirat)***
   Angelegenheiten, die ausländische Mitbürger betreffen.

8. ***Behindertenbeirat***
   Angelegenheiten, die behinderte Mitbürger betreffen.

In der konstituierenden Stadtratssitzung für die Amtsperiode 2014 – 2020 wurden diese Textpassagen aus der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und aus der Geschäftsordnung herausgelassen.

Stattdessen wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:
„Die in § 2 Abs. 1 Ziff. II Buchst. a) – h) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festgelegten Beiräte sind zu entnehmen. Die weiteren Vorschriften der Satzung sind entsprechend anzupassen. Die Beiräte werden nach einer Überprüfung der bisherigen Arbeitsweise neu geregelt."

In der Stadtratssitzung am 23.10.2014 wurde die Thematik erneut behandelt auf Grund eines entsprechenden Antrages von Bündnis 90/ Die Grünen zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung des Systems der Beiräte.

Dazu wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Beiräte“ wird um 4 Monate vertagt. Bis dahin ist von der Verwaltung im Sinne des Beschlusses aus der konstituierenden Sitzung eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.“

2. Rechtsnatur

Da die Gemeindeordnung den Begriff der Beiräte nicht kennt, ist durch den Stadtrat selbst die Funktion und Zielsetzung solcher Gremien im Rahmen des rechtlich Zulässigen festzulegen. Im Rahmen der aus dem Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Organisationsfreiheit können andere Gremien wie Beiräte oder Kommissionen oder Projektgruppen eingerichtet werden. Sie sind nicht an die Besetzungskriterien wie die Ausschüsse gebunden, da sie nur beratende Funktion haben. Hinsichtlich Größe und Besetzungsverfahren ist der Stadtrat damit weitgehend frei.

3. Bewertung der bisherigen Erfahrungen

Der Ansatz hinter dem bisherigen Beirätesystem war die Beteiligung sach- und fachkundiger Personen an der politischen Meinungsbildung. Den in die Beiräte entsandten Stadträten kam in erster Linie eine Zuhörerfunktion zu. In der Praxis entstanden Schwierigkeiten bei der Besetzung, der Sitzungshäufigkeit und Terminierung sowie der Themenauswahl.
Eine Sonderrolle spielte der Sportbeirat, der jährlich zu Jahresbeginn tagte, um entsprechend der Verleihungsordnung für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports die Ehrungen für jedes Jahr vor zu beraten. Außerdem wurden alle Stadtmeisterschaften terminiert. Die Besetzung erfolgte mit den Vereinsvorsitzenden.

Ansonsten tagten die Beiräte sehr unregelmäßig. Es gab keine Protokolle und ganz selten Empfehlungen an die beschließenden Organe. Oftmals fehlte es an inhaltlichen Programmpunkten. Nach 2011 tagte nur noch der Sport- und der Kulturbeirat.
Eine Sonderrolle übernahm die Lokale Agenda in Friedberg. Bei der Beratung in der Sitzung des Umwelt- und Energiebeirates am 30.09.1997 wurde vereinbart, dass aus dem Umwelt- und Energiebeirat verschiedene Arbeitskreise mit verschiedenen Themen und Zielsetzungen gebildet werden sollen. In einer weiteren Sitzung am 20.03.1998 wurde dann in Anwesenheit erster Interessenten für die zu bildenden Arbeitskreise das weitere Vorgehen diskutiert und die Einrichtung der Arbeitskreise „Energie“, „Verkehr“, Siedlungsökologie/Städteplanung“ und „Landschaftsplanung/Landschaftspflege“ beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates am 11.02.1999 wurden die o.g. Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21 Friedberg dann offiziell beschlussmäßig anerkannt und die Vertreter der Arbeitsgruppen als ständige Mitglieder des Umwelt- und Energiebeirates bestellt. Weiterhin wurde eine jährliche Berichterstattung im Stadtrat ins Auge gefasst. Ab Mitte des Jahres 2000 werden die Arbeitsgruppen der Lokale Agenda 21 zusammen mit den Trägern öffentlicher Belange bzw. den anerkannten Verbänden im Rahmen von Bauleitplanverfahren beteiligt, wobei die eingehenden Stellungnahmen den zuständigen Gremien zur Abwägung vorgelegt werden.

Ab 2002 wurde Peter Wolinski als Sprecher der Lokalen Agenda 21 Friedberg gewählt, dem dann als Budgetverantwortlicher ab diesem Haushaltsjahr ein jährliches Budget zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wurde, das nach vorheriger Ankündigung von Sonderaktionen, wie z.B. der Ausrichtung der Energie- und Umwelttage oder zur Erarbeitung

von Broschüren entsprechend aufgestockt wurde. Im Regeljahr wurden ca. 1.000 – 2.000 €, in Jahren mit Sonderaktionen bis zu 6.000 € ausgegeben.

In den aktivsten Jahren bis 2008 haben sich die Arbeitskreise der Lokalen Agenda mit den vielfältigsten Themen, wie z.B. Energieeinsparung, ÖPNV, Radwege, Schutzkonzept Friedberger Ach, Innenstadtentwicklung, Entsiegelung/Versickerung in Baugebieten sowie jeweils zu aktuell anstehenden Beschlüssen des Stadtrates beschäftigt. Nach Vorstellung ihrer Überlegungen und Anregungen im Energie- und Umweltbeitrat bzw. im Stadtentwicklungs- und Sanierungsbeirat erfolgte dann häufig eine weitere Beratung der Themen in den beschließenden Gremien.

Am 17.12.2014 fand ein Abstimmungsgespräch der Vertreter der Lokalen Agenda 21 Friedberg mit Erstem Bürgermeister Eichmann sowie Baureferent Haupt statt, um auszuloten, wie die zukünftige Arbeit der Lokalen Agenda 21 sowie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung aussehen könnte. Um die Aktivitäten wieder zu verstärken und Themen für einzelne Arbeitsgruppen zu definieren, fanden mittlerweile im Frühjahr 2015 mehrere Sitzungen z.T. unter Beteiligung von Bürgermeister Eichmann oder Baureferent Haupt statt.

4. Zielrichtung

Das Beiratswesen ist als ein Element der Partizipation in einem Gesamtgeflecht zu sehen. Die Einrichtung von Beiräten und deren Aufgabenbeschreibung sind mit Blick auf anderen Arbeitsformen und Bürgerbeteiligungen zu sehen.
Bewährt hat sich in den letzten Jahren die Einrichtung von Projektgruppen, die sich fachspezifisch einem durch den Stadtrat festgelegten Thema gewidmet haben und ein Ergebnis zur Beratung im Stadtrat vorgelegt haben. Die Besetzung erfolgte konkret im Stadtrat. Die Projektgruppe ist außerdem befugt, weitere Fachleute hinzuzuziehen.
Für eine Bürgerbeteiligung eignet sich ein von der Größe festgelegtes Fachgremium wie ein Beirat nur begrenzt. Das liegt auch an der Benennung der Mitglieder durch den Stadtrat. Eine Alternative stellt sich ein gewähltes Gremium wie es der Jugendrat dar. Allerdings ist zumeist eine klare Bestimmung des jeweiligen Elektorats kaum möglich oder würde wie bei einem Seniorenrat einen erheblichen Aufwand bedeuten.

5. Ergebnis

Der Sinn und Zweck der bisherigen Beiräte wird bereits in weiten Teilen durch Projektgruppen abgedeckt. Der Vorteil liegt in der anlass- und aufgabenbezogenen Arbeitsweise, die auch stärker den Anforderungen an eine ehrenamtliche Mitarbeit eher entspricht.
Ein weiteres Angebot der Bürgerbeteiligung erfolgt über die Lokale Agenda, die zukünftig stärker in einer geeigneten Weise in die kommunalpolitischen Diskussionen eingebunden werden soll.

Als Ansprechpartner für die Bürgerschaft gibt es außerdem für viele Bereiche die Pfleger aus dem Stadtrat.

Der Sportbeirat in der Sonderform als jährlich stattfindende Versammlung aller Sportvereinsvorsitzenden, der Sportpfleger und dem Bürgermeister stellt keinen Beirat in dem ursprünglichen Sinne da. Allerdings erfüllt er eine wichtige Funktion in der Verbindung zwischen

Sportvereinen, Stadtrat und Stadtverwaltung, weswegen eine Aufnahme in die Liste der Beiräte vorgeschlagen wird.
Als eigentliche Fachbeiräte wird empfohlen, einen Inklusionsbeirat als Vertretung der Menschen mit Behinderung und einen Beirat für Integration und Flüchtlingswesen als Vertretung der Menschen mit einem Migrationshintergrund einzusetzen. Beide dort vertretende Gruppen können in den Beiräten die sehr spezifischen Sichtweisen und Erfahrungen einbringen. Als Mitglieder wären jeweils sieben stimmberechtige Vertreterinnen und Vertreter aus der jeweiligen Gruppe vom Stadtrat zu ernennen, wobei darauf zu achten wäre, dass möglichst direkt Betroffene benannt werden. Ergänzt würden die Beiräte durch jeweils ein Mitglied der Stadtratsfraktionen als beratende Mitglieder. Die Sitzungen würden einberufen und geleitet durch den Ersten Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter, ebenfalls ohne Stimmrecht. Zusätzlich wäre der Behindertenbeauftragte des Landkreises als beratendes Mitglied des Inklusionsbeirates sowie der Integrationsbeauftragte der Stadt Friedberg als beratendes Mitglied des Integrationsbeirates zu laden. Analog zur Lokalen Agenda sollten die Beiräte über ein eigenes Budget verfügen und zusätzlich ein Antragsrecht für den Stadtrat erhalten. Die Sitzungshäufigkeit bemisst sich nach den Erfordernissen, es sollte aber eine halbjährliche Sitzungsweise angestrebt werden. Die Tagesordnung umfasst einen informatorischen Teil seitens der Stadtverwaltung und einen in der Sitzung zu ergänzenden Teil durch die Mitglieder.

Weitere Beiräte wie zum Beispiel ein Seniorenbeirat könnten zukünftig ebenfalls eingesetzt werden, wenn sich die oben skizzierte Herangehensweise als erfolgreich erweisen würde und ein Bedarf zu vermerken wäre. Die Frage, ob ein Kulturbeirat wünschenswert wäre oder eine andere Form der Vertretung in diesem Bereich sollte der Diskussion im so genannten Kulturentwicklungsplan übergeben werden.